

Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen für Gäste und Fahrer sowie wichtige Informationen

In den Bussen der deutschen Omnibusunternehmen gelten die allgemeinen Hygieneempfehlungen, die das Robert-Koch-Institut (rki.de) für alle Lebensbereiche ausgegeben hat. Das betrifft auch das empfohlene Abstandhalten zu den Mitreisenden. Die deutschen Busunternehmen haben zusätzliche Maßnahmen getroffen, um eine Ausbreitung des Coronavirus weiter erfolgreich zu bekämpfen:

1. Vor der Abfahrt

Alle Gäste müssen bei der Abfahrt ein negatives Corona-Testergebnis (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vorweisen, das bei Ankunft im Hotel nicht älter als 24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein darf. Unsere Empfehlung: Lassen Sie sich am Tag vor der Abfahrt so spät wie möglich in einem Testzentrum in Ihrer Nähe per kostenlosem Bürgertest (Antigentest) auf Corona testen!

Wichtig: Bereits vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Genesene (PCR-Test, der mind. 28 Tage, max. 6 Monate zurückliegt) müssen vor Abfahrt den Impfpass bzw. einen entsprechenden Nachweis vorlegen und sind von der Testpflicht entbunden. Vor Ort sind ggf. weitere Antigen-Schnelltests Pflicht, sofern Sie nicht vollständig geimpft oder genesen sind.

Ausstattung/Vorkehrungen im Bus:

- a. Intensivierung der Reinigungsleistungen: U.a. werden nach jeder Tour besonders kritische Stellen (Haltegriffe, Armlehnen, Kopfteile, Tische) mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- b. Das Bord-WC ist für Notfälle geöffnet. Handseife bzw. Desinfektionsmittel sind vorhanden.

2. Schutz der Busfahrerin/des Busfahrers

Ausrüstung der FahrerInnen mit medizinischem Mund-Nase-Schutz. Dieser ist beim Ein- und Aussteigen der Gäste sowie bei der Kofferverladung und immer dann zu tragen, wenn im öffentlichen Raum Maskenpflicht besteht.

Die Kofferverladung erfolgt ausschließlich durch den Fahrer und immer mit Handschuhen.

Das Austeilen der Frühstückspakete und die Ausgabe der Getränke erfolgt mit Handschuhen.

3. Schutz der Reisegäste

a. Während der Taxifahrt, beim Ein- und Aussteigen in den Bus und auch während der Fahrt tragen die Reisegäste einen medizinischen **Mund-Nasen-Schutz**, der von ihnen in ausreichender Anzahl mitzubringen ist. Dieser ist unbedingt korrekt über Mund und Nase zu tragen.

Ausnahme: Kinder unter 7 Jahren sowie Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigung/Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen. In diesen Ausnahmefällen geben Sie die Befreiung von der Maskenpflicht bitte unbedingt bei Ihrer Buchung an und legen Sie spätestens zur Abfahrt ein ärztliches Attest in Schriftform vor. Als zusätzliche Maßnahme empfehlen wir Ihnen zumindest das Tragen eines Gesichtsvisiers. Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitreisenden weisen wir Ihnen außerdem einen separaten Sitzplatz zu, so dass während der gesamten Tour der Mindestabstand von 1,50m zu anderen Gästen eingehalten wird.

Hinweis: Die Schutzfunktion sog. Gesichtsvisiere ist umstritten und entsprechend gelten diese an Bord unserer Busse nicht als ausreichender Ersatz für einen Mund-Nasen-Schutz.

b. Die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Mindestabstand und Auslastung der Busse halten wir als Mindeststandard im In- und Ausland selbstverständlich ein. Nicht zu nutzende Sitze werden gesperrt. Bei uns an Bord sind wir übrigens auch dann weiterhin mit einigem Abstand unterwegs, wenn die gesetzlichen Vorgaben wieder voll besetzte Busse erlauben sollten.

c. **Vor jedem Einsteigen** in den Bus desinfizieren Fahrgäste und Personal mit dem bereitgestellten **Desinfektionsmittel** ihre Hände. Die gebuchten Sitzplätze dürfen von den Gästen während der Fahrt nicht verlassen werden. Beim Ein- und Aussteigen im Verlauf der gesamten Fahrt benutzen die Gäste mit Sitzplätzen von 1 bis 22 bitte den vorderen Buseinstieg, die Gäste mit Sitzplätzen ab Platz 23 und höher den hinteren Einstieg.

d. Bitte während der Fahrt auf dem gebuchten Sitzplatz sitzen bleiben und nicht im Bus herumlaufen. Ausnahme ist die Nutzung der Toilette in Notfällen.

-bitte wenden!-

e. Um Infektionsketten ggf. nachvollziehbar zu machen, muss der Reising Hamburg vom Reisegast unverzüglich (bis zu 14 Tage nach Reiseende!) bei auftretenden Grippe-symptomen über diese in Kenntnis gesetzt werden, um die übrigen Reisetilnehmer zu informieren.

f. Wenn Sie sich vor Ihrer Abreise krank fühlen, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Kommen Sie bitte nicht zum Abfahrtsort, denn wir dürfen Sie nicht befördern. Dies gilt insbesondere bei Atemwegserkrankungen bzw. Grippe-symptomen. Im Falle einer Erkrankung greift übrigens eine vorab abgeschlossene Reiserücktrittskostenversicherung.

Sollten Sie während der Reise/Tagesfahrt erkranken, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu unseren Fahrern auf. Diese werden dann alles Weitere in die Wege leiten und mit Ihnen besprechen.

4. Verhaltensvorschriften - Fahrgäste und BusfahrerInnen

Die folgenden Hygienevorschriften müssen zum Schutz aller Beteiligten unbedingt eingehalten werden:

- Tragen eines medizinischen Mundschutzes auch während der Fahrt (gilt nicht für den Fahrer)
- Einhaltung der Husten- & Niesetikette
- Regelmäßige Desinfektion der Hände - bei jedem Einstieg in den Bus
- Vermeidung von Berührungen mit anderen Fahrgästen/BusfahrerIn

Die Fahrgäste werden über Verhaltensregeln und Hygienevorschriften aufgeklärt:

- vor Reisebeginn / bei der Buchung
- im Bus vor Abfahrt: Durchsage des Busfahrers/der Busfahrerin sowie ein Hinweis auf diese schriftliche Dokumentation, die in den Sitztaschen ausliegt

5. Fester Prozess im Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

a. Isolierung des betroffenen Fahrgastes – jeglicher Kontakt zu anderen Fahrgästen und zum Fahrpersonal muss vermieden werden.

b. Kontaktaufnahme zum Busunternehmen und zur Bundespolizei, die die weiteren Schritte mit dem Busfahrer und dem Unternehmen abspricht.

Stand 04.06.2021 / Änderungen und Anpassungen erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben